



GEMEINDE BRAND-LAABEN

A-3053 Brand-Laaben, Laaben 100 / Bezirk St. Pölten / Niederösterreich

www.brand-laaben.at - gemeinde@brand-laaben.at

Zahl: 17108-1

GR-1/2017

PROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des

Gemeinderates

am 13.03.2017 im Sitzungssaal der Gemeinde Brand-Laaben

Vorsitzender:

Bgm. Helmut Lintner

Anwesende:

Vzbgm. Heidemarie Köberl (ÖVP)
GGR. Hermann Katzensteiner (ÖVP)
GGR. Gerhard Leidinger (ÖVP)
GR. Gerhard Mühlbauer (ÖVP)

GR. Michael Wochner (ÖVP)
GR. Oswald Steinberger (ÖVP)
GR. Armin Kotlaba (ÖVP)
GR Clemens Kostelecky (ÖVP)

GR. Karl Mühlbauer jun (ÖVP)
GR Martin Szerencsics (SPÖ)
GGR. Karl Wurzer (FPÖ)
GR. Hubert Scheibelmasser (FPÖ)

Entschuldigt:

GGR Ferdinand Höllerer (ÖVP), GR. Ing. Dieter Daxböck (ÖVP), GR. Rudolf Praschl-Bichler (ÖVP),
GGR DI Georg Parrer (SPÖ), .GR. Franziska Punz (SPÖ)

Schriftführerin:

Hermine Pflügler VB

Zuhörer:

Ludwig Schilling jun., Ernst Klement (Presse)

Herr DI Heimo Steinberger hat sein GR-Mandat zurückgelegt, Es ist die Anfechtungsfrist für das einberufene Ersatzmitglied noch nicht abgelaufen, daher besteht der Gemeinderat aus 18 Mandataren

TAGESORDNUNG

1. Protokoll der Sitzung vom 20.12.2016
2. Rechnungsabschluss 2016
3. Bericht über Kassaprüfung vom 20.12.2016
4. Bericht über Kassaprüfung vom 20.02.2017
5. Ansuchen um Subvention für den Seniorenbund
6. Sondernutzungsvertrag – Gemeindestraßenbrücke Klamm-Gehsteig
7. Förderungsvertrag – BA 101 - Leitungsinformationssystem
8. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
9. Übernahme in öffentliches Gut – Teilungsplan GZ.16165, GW Seydl-Wershoven/Hendlberg
10. Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung
11. Gemeindewohnbauförderung Wochner Ernst Michael (nicht öffentlich)
12. Gemeindewohnbauförderung Luiszer Helmut (nicht öffentlich)



Begrüßung und Feststellungen

Der Vorsitzende Bürgermeister Lintner eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Er erklärt, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ein von allen 3 Parteien unterfertigter Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „Bestellung eines Kassenverwalter-Stellvertreters“ wurde eingebracht. Er wird als TOP 11 auf die Tagesordnung gesetzt.

Die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte erhalten die Nummern 12 und 13.

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 20.12.2016

Ein Entwurf des Protokolls der Sitzung vom 20.12.2016 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt. Gegen den Entwurf gibt es keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig

2. Rechnungsabschluss 2016

Den GR-Mitgliedern wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 zugesandt. Der Rechnungsabschluss ist vom 13.02.2017 bis 27.02.2017 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen gemäß § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung wurden dazu keine abgegeben. Vom Prüfungsausschuss wurde dieser am 20.02.2017 geprüft und für in Ordnung befunden. Herr Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss.

Antrag: der GR möge den Rechnungsabschluss 2016 beschließen.

Abstimmung: einstimmig

3. Bericht Kassaprüfung vom 20.12.2016

Der Herr Bürgermeister verliest die Niederschrift der Kassaprüfung vom 20.12.2016

Der Bericht der Kassaprüfung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Bericht Kassaprüfung vom 20.02.2017

Der Herr Bürgermeister verliest die Niederschrift der Kassaprüfung vom 20.02.2017

Der Bericht der Kassaprüfung vom 20.02.2017 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Ansuchen um Subvention für den Seniorenbund

Vom Seniorenbund Brand-Laaben ist am 17.01.2017 ein Subventionsansuchen eingelangt.

Antrag: der GR möge eine Subvention von € 100,00 beschließen.

Abstimmung: einstimmig



6. Sondernutzungsvertrag – Gemeinestraßenbrücke Klamm-Gehsteig

Im Zuge einer Neuvermessung der Gemeinestraße auf dem Grundstück Nr. 375, KG. Klamm, wurde der NÖ Landesregierung bekannt, dass über den Klammbach, auf dem Grundstück Nr. 398, KG: Klamm (Öffentliches Wassergut) eine Brücke errichtet worden ist. Für diese Brücke ist aber kein Grundbenutzungsvertrag vorhanden. Für die Benützung des Öffentlichen Wassergutes zum Zwecke der Errichtung Erhaltung und Benützung einer Brücke ist ein Sondernutzungsvertrag zu beschließen.

Antrag GV: Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag betreffend die Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Brücke über den Klammbach, auf dem Grundstück Nr. 398, KG. Klamm (Öffentliches Wassergut) beschließen.

Abstimmung: einstimmig

7. Förderungsvertrag BA 101 - Leitungsinformationssystem

Für die Bauabschnitte BA 04, (Klamm/Klammhöhe), BA 05 (Stollberg/Gern), BA 07 (GW Leidinger), BA 08 (Laabner Öd) und Betriebsgebiet Laaben, sowie für die BA 03 (Wöllersdorf) und BA 06 (Abfaltersberg) wurde ein Leitungskataster erstellt. Dazu wurde um Förderung beim NÖ Wasserwirtschaftsfond und beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH angesucht. Dazu sind die Annahmeerklärungen zu beschließen.

- a) Der Förderungsvertrag wurde zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Gemeinde Brand-Laaben abgeschlossen. Die Gemeinde Brand-Laaben erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 06.12.2016, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses von € 25.000,00 für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 101, Leitungsinformationssystem.

Antrag GV: der GR möge die Annahmeerklärung für die Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von € 25.000,00 für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 101 Leitungsinformationssystem beschließen

Abstimmung: einstimmig

- b) Aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds wird eine Förderung von € 6.250,00 (Katasterpauschale) für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage, Leitungskataster Kanal, Bauabschnitt 101 zugesichert. Dazu ist eine Annahmeerklärung zu unterfertigen.

Antrag GV: der GR möge die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19.01.2017, WWF-10115101/2 für eine Pauschalförderung von € 6.250,00 beschließen.

Abstimmung: einstimmig

8: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Am 29.11.2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Damit wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können muss die Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert werden.



Antrag GV: der GR möge folgende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Brand-Laaben hat in seiner Sitzung am 13. März 2017 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben.

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

9. Übernahme ins öffentliches Gut – Teilungsplan GZ.16165, GW Seydl-Wershoven/Hendlberg

Im Auftrag der NÖ Agrarbezirksbehörde wurde vom Vermessungsbüro Schubert ein Teilungsplan für den Güterweg Seydl-Wershoven unter GZ. 16165, vom 17.11.2016 verfasst. In diesem Teilungsplan sollen das Trennstück 8 der Parzelle Nr. 132/4 im Ausmaß von 364 m² und das Trennstück 9 der Parzelle Nr. 131/1 im Ausmaß von 13 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Brand-Laaben übernommen werden.

Antrag: der GR möge die Übernahme der Trennstücke Nr. 8 und 9 ins Öffentliche Gut im Ausmaß von insgesamt 377 m² beschließen.

Abstimmung: einstimmig

10. Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.



Herr GGR. Gerhard Leidinger verlässt die Sitzung.

11. Bestellung eines Kassenverwalter-Stellvertreters

Bei der Kassenprüfung am 20.02.2017 wurde festgestellt, dass kein Kassenverwalter-Stellvertreter bestellt ist. Laut § 80 NÖ GO ist aber ein Kassenverwalter-Stellvertreter erforderlich.

Antrag: der GR möge Frau Michaela Leidinger zum Kassenverwalter-Stellvertreter bestellen. Es soll dafür eine Zulage von 15 % der Zulage des Kassenverwalters beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

Herr GGR. Gerhard Leidinger tritt der Sitzung wieder bei.

Mit dem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:25 Uhr

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 23.05.2017 genehmigt.

